

# Danziger Zeitung.



# Bericht.

Nr. 15666.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Netterbagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze lassen für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

## Böhmisches Verhältnisse.

J. Von der böhmischen Grenze, 24. Januar.

Der Czechenführer Krieger hat einmal den sprachlichen Zustand, wie er jetzt in der österreichischen Armee vorhanden ist, als den idealen auch für die übrigen Regiments in dem vielsprachigen Österreich erklärt, weil im Heere neben der Armee sprache noch das Regimentsprache vorhanden sei. Was die Deutschen Nordböhmens erfreuen, ist aber nur das, was in der Armee Geltung hat. In derselben ist bekanntlich die allgemeine Armee- und Commandosprache, in welcher die militärischen Behörden unter einander correspondiren, die deutsche; jeder Offizier und Militärbeamte muss neben ihr noch der Regimentsprache mächtig sein, der Sprache des Bezirks, aus welchem sich das Regiment recruiert. Die Angehörigen deutscher Regimenter haben ihre Muttersprache sowohl als Armee-, als auch als Regimentsprache, die Soldaten der sich aus Nordböhmien recruitrenden Regimenter lernen also auch in der Armee eine andere Sprache gar nicht kennen. Wenn dieselben nun capitulieren und längere Zeit dienen, um später eine Astellung im Civildienst zu erhalten, so ist ihnen ihre Heimat jetzt vollständig verschlossen. Sie können in ihrer reindeutschen Heimat keine Astellung erhalten, weil sie nicht die andere „Landessprache“ verstehen. Alle Stellen werden mit Czechen besetzt, und selbst in den anderen Kronländern finden diese, weil sie nach oben hin äußerlich gefügt sind, überall vorzugsweise Anstellung, während den Deutschen jetzt überall Zurücksetzung entgegentritt.

Die Forderung der Kenntnis des Czechischen geht so weit, dass man verlangt hat, dass sie z. B. auch von den Kaufmännischen Besitzern des Kreisgerichts zu Eger gefordert würde. Eger und das Egerland sind aber so rein deutsch, wie etwa Bremen oder Halle, und es musste constatirt werden, dass im ganzen Egerer Kreis nicht ein Einziger zu finden ist, der sich zum Besitzer des Kreisgerichts eignete und der czechischen Sprache mächtig war. Es ist das zugleich ein Beweis dafür, dass die Kenntnis des Czechischen in Eger für das praktische Leben nicht im entferntesten erforderlich ist.

Czechische Kaufleute kann man Gott sei Dank nicht gleich aus der Erde stampfen. Bei den Beamten ist es anders. In Rößbach z. B., einem Orte, wo, wie der Abg. Baranowski constatirte, den Leuten das Czechische genau so fremd ist wie das Chinesische, sollte ein Postmeister angestellt werden, und die Regierung verlangte, dass er der „anderen Landessprache“ mächtig sein müsse, die er in seinem Amt anzuwenden wahrscheinlich nie in die Lage kommen würde. Natürlich stand sich in Rößbach und in der ganzen Umgegend Niemand, welcher diese Bedingung zu erfüllen vermochte; und das Ende vom Liede war, dass ein Czeche nach Rößbach als Postmeister geschickt wurde.

Die Deutschen Böhmens wollen nichts Anderes, als den Zustand wiederherstellen, der vor dem April 1880 bestand: sie wollen, dass in deutschen Bezirken Böhmens deutsch amtirt werde. Sie wollen nichts Anderes, als das, was in der Armee Geltung hat. Und um dies zu erreichen, wollen sie eine Abgrenzung der deutschen und czechischen Sprachgebiete. Dass dies sehr gut möglich ist, hat der frühere Minister Abg. Dr. Herbst vor wenigen Jahren in einer Reihe von Artikeln der „N. Fr. Pr.“ nachgewiesen und hat auch der beredte Sprecher der deutschen Minorität bei den jüngsten Verhandlungen, Abg. Dr. v. Blener, eingehend nachgewiesen. Wirklich berechtigte Wünschen der Czechen wollen die Deutschen gern entsprechen. In den deutschen Bezirken Nordböhmens sind die Czechen zahlreich vertreten, besonders als Kohlenarbeiter in den zahlreichen Braunkohlengruben Nordböhmens, namentlich in Dur und Brüx. Die Prozesse, in welche diese Leute gerathen, betreffen besonders kleine Wirthshauschulden und Mietsstreitigkeiten im Bagatellverfahren; große handelsgerichtliche Prozesse oder lange Erbschaftsstreitigkeiten, welche wichtige, schwierige und

kostspielige Verhandlungen erfordern, kommen bei ihnen gar nicht vor. Wenn da nun für diese Leute ein der czechischen Sprache kundiger Einzelrichter bestellt wird, der das Bagatellverfahren in czechischer Sprache durchzuführen im Stande ist, so ist dem Bedürfnisse vollständig abgeholfen. Das wollen die Deutschen sehr gern zugestehen.

Nur wollen sie nicht, dass die Deutschen von allen staatlichen Beamtenstellen um der sogenannten „Gleichberechtigung“ willen ausgeschlossen werden sollen. Die czechische Sprache zu erlernen, nur um in ihrer Heimat, wo sie dieselbe niemals verwenden können, f. i. Beamte werden zu können, das thun sie einmal nicht. An der deutsch-czechischen Sprachgrenze ist früher das System der „Tauschländer“ vielfach Sitte gewesen, welches ja auch früher an der deutsch-polnischen Sprachgrenze in Westpreußen, Posen u. s. w. in Anwendung war. Ein deutscher und ein czechischer Bauer z. B. wechselten für ein paar Jahre ihre Söhne, so dass Jeder von diesen Gelegenheit fand, die andere Sprache, die ihm für das praktische Leben von Vorteile sein konnte, zu erlernen. Das hat bei dem schroffen Gegensatz, in dem die beiden Nationalitäten jetzt gegen einander stehen, vollständig aufgehört. Und in den reindeutschen Bezirken Nordböhmens, wo man das czechische Wesen nur nach dem czechischen Beamtenthum beurtheilen kann, mit dem man seit 1880 überflutet worden ist, hat man, wie der Abg. Knoz die Gefühle der Bevölkerung sehr richtig wiedergab, einen wahren Ekel, einen Widerwillen gegen alles Czechische und besonders gegen die czechische Sprache eingesogen. Ein junger Mann aus den rein deutschen Theilen Böhmens, der czechisch lernte, um eine Beamtenstelle einzunehmen zu können, würde sich damit von allen seinen Verwandten und Jugendfreunden loslassen.

Die Czechen berufen sich auf die Geschichte. Sie können sich nur auf die Hussitenzeit befreuen. Christliche Religion, Gesittung und Cultur waren durch die Deutschen in Böhmen eingeführt worden; diese halten daher durch ihre civilisatorische Arbeit ein geistiges Übergewicht erlangt, das den Czechen mißt. Das führt zur deutcheinbländischen hussitischen Reaction, die mit der Vertreibung der Deutschen von der Prager Universität im Jahre 1409 begann und deren letzter Triumph der im böhmischen Landtag im Jahre 1615 gesetzte Beschluss war, dass ein der czechischen Sprache nicht kundiger nicht Bürger in Böhmen sein durfte, dass erst seine Enkel zu öffentlichen Amtmännern zugelassen werden dürften! Darauf folgte dann der grausame jesuitische Aufschlag, mit dem die heutigen liberalen Vertreter des Deutschthums in Böhmen nichts zu thun haben und nichts zu thun haben wollen.

Weiter berufen sich die Czechen auf die „Vernewerte Landesordnung“ Ferdinands II. vom Jahre 1627, welche vergeblich schon dasselbe vorgeschrieben habe, was die Czechen jetzt wollen. Aber der Abgeordnete Knoz wies im Landtage nach, dass die Czechen, um dies „beweisen“ zu können, aus jener Landesordnung nur immer einzelne Stellen vorführen, welche sich in ihrem Sinne deuten lassen; dass die „vernewerte Landesordnung“ ausdrücklich vorschreibt, dass in den rein deutschen Gebieten nur deutsch Recht gesprochen werden und dass in dem obersten Landesgericht zwei Senate eingerichtet werden sollen, ein deutscher für die deutschen und ein czechischer für die czechischen Landesteile.

Die Czechen spielen sich heute als sehr loyale Leute auf. Der Führer im pseudoliberalen Jungczechen, Dr. Greger, sagte, dass die Czechen die eigentliche Schutzwehr für Österreich bildeten.

Den Polen steht höher als Österreich die Selbstständigkeit Polens.

Auch die Ungarn, Slaven, Sowjet, s. w. bildeten keinen so großen Schutz für Österreich wie die Czechen.

Am Schluss seien die Deutschen, die ihren Schwerpunkt in Berlin hätten; der Antrag Blener sei nur ein Mittel zur Zerreißung Österreichs; wehe Österreich, wenn die Deutschen wieder einmal an die Regierung kommen sollen; das war eben nur, wie

bleiben. Die Natur war ihm auch ein Offenbarungsbuch des Schöpfers, und er trug gern dazu bei, dass Hankas Gedanken und Empfindungen sich ungefähr darin verloren. Zum ersten leistete sie jetzt der Mutter den Morgen hindurch Beihilfe in der Wirtschaft und am Nähtisch, so dass sie nur selten mehr zu anderer Zeit als am Nachmittag auf ihren Platz hinausgelangte. Für diese Einbuße schaffte sie sich indes dadurch Entschuldigung, dass sie ihren Aufenthalt droben möglichst lange ausdehnte und an schönen Tagen gemeinslich erst mit einbrechender Dämmerung heimkam.

Ein solcher Augustnachmittag war's heut, heiß, windlos und von Dünnschleiern verhängt. Der Blick reichte nirgendwo weit hin, nur dem Ohr trug die Ferne bisweilen eine dumpftönige Botschaft zu. Ein Großes war's, das in Zwischenräumen über die Haide kam, verlaufend, bald wie nordher und bald wie aus Süden, doch nicht unterscheidbar, ob es das Donnerrollen eines Gewitters oder ferner Feldgeschütze sei. Wie langgestreckte Wellen fließte es daher, und etwas unbestimmt Verlockendes zog Hankas zu dem Ursprung der leise brausenden Tone hinüber. Sie wäre ihnen gern entgegengeschritten, um die Wirklichkeit mit den bunten Gestaltungen ihrer Einbildung zu vergleichen. Durch die Schleier der Luft stand die hohe Gestalt eines Mannes vor ihr, der sich bald hierhin, bald dorthin bückte, als ob er Leuten, die hilflos am Boden lagen, Beistand leiste. Doch es ging nicht, dass sie ihrem Verlangen nachgab, näher hinzugekommen, und ihr Kopf verneigte sich statt dessen in ein träumerisches Nachdenken, wer Recht haben möge: Derjenige, der alles Gegebene auf Erden nur dem Wallen der Vorlesung anheimstelle, oder Der, welcher dafür halte, nach seinem eigenen Begreifen und Fühlens im Innern urtheilen und handeln zu müssen. Der Kopf des Mädchens war zwar gewöhnt, die Entscheidung

Plener zum Schluss auszuführen, ein sehr starkes Ansehnen des Czechenthums an die Krone: „Wir, der czechische Stamm allein, erhält Dich! Du lebst von unserer Gnade, darum musst Du auch unsere Forderungen erfüllen!“ Es wäre aber eine sehr schwach und ungouvernante Stütze, wenn der Herrscherstamm der Habsburger auf die Gnade der Czechen angewiesen wäre! Der Abg. Knoz wies den Czechen nach, wie ihnen die jetzige lokale Miete schlecht ansieht; er erinnerte sie daran, dass ihre Organe die Kaiserl. Beamten, als diese in Böhmen noch nicht den Czechen in Allem zu Willen waren, „f. f. Burgen“ titulierten, und dass sie kaiserliche Rechte, welche ihnen nicht gefallen, auf eine besondere Art weichen Papiers drucken ließen, um ihnen ihre besondere Werthöchstzung zu bezeugen.

Die Deutschen Böhmens wenden sich besonders gegen die von den Czechen aufgestellte Theorie, dass es besondere Rechte der Krone Böhmens (zu der sie auch Mähren, Österreichisch Schlesien, die teils im Besitz Preußen, teils in dem des Königreiche Sachsen befindliche Lausitz rechnen) und ein besonderes Czechenthum existieren. Die Czechen haben sich ihr „Königreich“ so ausgeschlagn, weil sie darin der Majorität und darum die Herrschaft sicher zu sein glauben. Es war ihnen darum sehr unangenehm, als Knoz sie darauf aufmerksam machte, dass die Verleihung der Königsurkunde an Böhmen nur ein Geschenk der deutschen Kaiser gewesen sei.

Einen besonders unangenehmen Eindruck muss es auf die Deutschen Böhmens machen, dass der größte Theil der adeligen Großgrundbesitzer Böhmens auf der Seite der Czechen steht. Die Herren rühmen sich selbst, dass Einzelne von ihnen, die im Reichsrath dem Czechenclub beigetreten, das Czechenthum gar nicht mächtig sind. Das Deutschthum halten sie für gefährlich, weil sie dahinter den Liberalismus wittern und bei den Czechen mehr Förderung ihrer Sonderinteressen erhoffen! Fast sämtliche dieser deutschen Adligen sind fränkischen Ursprungs. Sie wurden ins Land geogen nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges, als Böhmens Bevölkerung bis auf 700 000 Seelen zurückgegangen war, und sie zogen aus ihrer Heimat wieder deutsche Ansiedler heran. Wie in Westpreußen während der 30jährigen polnischen Herrschaft (1466 bis 1772) sämtliche hier eingesezene deutschen Adelsgeschlechter mit rühmlicher Ausnahme von zweien polonisiert sind, steht auch jetzt die übergroße Mehrheit des von Ursprung deutschen Adels in Böhmen auf der Seite des Czechenthums. Selbst die adeligen Großkapitalisten, welche sich in unserer Zeit in Böhmen mit Grundbesitz anfangen, pflegen sofort eifrig Czechen zu werden. So ist ein Freiherr v. Verlepsch, der aus Sachsen stammt und sich in Böhmen angekauft hat, der kein Wort czechisch versteht, ein überaus eifriger Förderer des Czechenthums, weil er bei diesem seine Sonderinteressen am besten gehabt sieht. Auch Graf Thun ist ein eifriger Czeche und unterhält die Anträge der Facet und Genossen. Die ältere Generation der deutsch-böhmisches Aristokratie war zwar in ihrer Mehrheit auch reactionär, aber in der Czechenfrage stand sie doch auf einem anderen Standpunkt. So jagte Graf Leopold Thun, der Chef des jetzigen Vertreters dieses Namens im Landtage, in seiner bekannten Schrift über die Beziehungen, namenlich in Hinsicht auf Böhmen: „Wollte man gar vollkommen Kenntnis beider Landesprachen in allem Ernst für ein unerlässliches Erforderniss aller Beamten im ganzen Lande, auch in jenen Theilen desselben erklären, deren einheimische Bevölkerung ganz deutsch ist, so hieße das unter dem Scheine der Gleichberechtigung für jetzt die Deutschböhmern von jedem Anteil an der Leitung der eigenen Angelegenheiten ausschließen.“

Die Czechen spielen sich heute als sehr loyale Leute auf. Der Führer im pseudoliberalen Jungczechen, Dr. Greger, sagte, dass die Czechen die eigentliche Schutzwehr für Österreich bildeten. Den Polen steht höher als Österreich die Selbstständigkeit Polens. Auch die Ungarn, Slaven, Sowjet, s. w. bildeten keinen so großen Schutz für Österreich wie die Czechen. Am Schluss seien die Deutschen, die ihren Schwerpunkt in Berlin hätten; der Antrag Blener sei nur ein Mittel zur Zerreißung Österreichs; wehe Österreich, wenn die Deutschen wieder einmal an die Regierung kommen sollen; das war eben nur, wie

wird es noch immer als zweifelhaft bezeichnet, ob dem Landtage in dieser Session eine kirchenpolitische Vorlage gemacht werde. Nichts desto weniger aber hält man es für angemessen, darauf vorzubereiten, dass die Forderung der päpstlichen Encyclica bezüglich der tridentinischen Seminarien nicht erfüllt werden könne. Dass die Offiziellen sich in diesem Falle auf die Autorität des Geh. Justizrat Dr. v. Bar in Göttingen berufen, ist an sich außerordentlich erfreulich, weil dieser das Verbot der sog. Knabenseminare im Gesetz von 1873 als durchaus richtig bezeichnet. Natürlich, wenn dieser hochgeschätzte Professor sich, wie neulich geschehen, in der Frage der Polenauflösungen auf einen der Regierung entgegengesetzten Standpunkt stellt, so ist es mit seiner Autorität plötzlich vorbei. In der Seminarfrage soll also an den Bestimmungen des Gesetzes von 1873 festgehalten werden. Gegen die bischöflichen Priesterseminare, fährt der Offizielle fort, ist nichts einzuwenden, wenn das dreijährige Universitätsstudium gewahrt bleibt. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob das die einzige Voraussetzung ist, unter der die Wiedereröffnung der Priesterseminare und die Errichtung neuer „Pflanzstätten des Priestertums“, wie die „Germania“ sich ausdrückt, zugelassen werden sollte. Das Gesetz über die Vorbildung und Aufführung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 enthält noch weitere Bestimmungen über die Aufsicht des Staats über diese kirchlichen Anstalten, die also nach diesen Ausdeutungen in Wegfall kommen würden.

Berlin, 27. Januar. Die Landguterordnung für Schleswig-Holstein, welche jetzt dem Herrenhaus zugegangen ist, stimmt im wesentlichen mit den Gesetzen über das Höhere in Hannover und Lauenburg überein, während sie sich in der Disposition und Fassung mehr den für Westfalen, Brandenburg und Schlesien erlassenen Landguterordnungen anschliesst. Mit den ersten genannten Gesetzen stimmt der Entwurf namentlich auch darin überein, dass er 1) die Eintragung einer jeden landwirtschaftlichen mit einem Wohnhause versehenen Besitzung in die Landgitterrolle, ohne Rücksicht auf den Grundsteuerertrag, gestattet, 2) das Anerbenrecht nur den Nachkommen nicht auch den Seitenverwandten des Erblassers einräumt, 3) den von dem Anerben zu zahlenden Nebenahmepreis nicht nach dem Grundsteuerertrag bemisst, sondern durch besondere Schätzung ermittelt und 4) ein Drittheil des Gutsvertrags dem Anerben als Voransetzung bewilligt. Eine Differenz mit den Hörfrechten findet sich in der Bestimmung, dass auch dem überlebenden Ehegatten, wenn der selbe nach dem bestehenden Recht entweder mindestens die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens zu beanspruchen hat, oder bei der Auseinandersetzung mit den Erben des verstorbenen Ehegatten zur Übernahme des Gutes befugt ist, diese Übernahme für die im Entwurf festgelegte Taxe gestattet ist.

\* [Publicationen zur Polenfrage.] Die „Nord. Allg. Ztg.“ sieht ihre neulich begonnenen diplomatischen Veröffentlichungen älterer Aktenstücke Polen betreffend, fort. Was an der ersten Publication war, haben wir schon gesagt. Heute bringt das Blatt ein neues Aktenstück, einen Aufruf der polnischen Agitationspartei vom September des Jahres 1861, welcher, wie die „N. A. Z.“ sagt, „erstlich macht, in welchen Grenzen Polen wiederhergestellt werden sollte“. Der Aufruf enthält eine Aufrufserklärung zur Theilnahme an einer wichtigen Nationalfeierlichkeit, dem Jahresfest der unter Sigismund August I. stattgefundenen Vereinigung Litauens mit Polen, welches in der Stadt Grodno am 28. September 1861 stattfinden sollte. Das beigegebene Verzeichnis der Lande und Woiwodschaften, welche sich hierzu in Grodno befinden, ist folgendes:

Die Woiwodschaften Polen, Kaschau-Siebenbürgen, die Wielimer Lande, die Woiwodschaften Lissa-Brzeziny-Knowraclaw, die Lande Dobrzyn, die Woiwodschaften Plock in Masowien, die Lande Kana, die Woiwodschaften Kulm, Marienburg, Pommeren, Preußen, Krakau, die Lande Powiat-Bator, die Woiwodschaften Laubomir des Fürstentums Sieniaw, die Woiwodschaften Kiew-Russin, die Lande Sudauen-

des Vaters als unbestreitbar zu betrachten, und konnte diesem gegenüber zu keiner Selbstständigkeit gelangen. Aber wenn sie dachte, ihr Vater könne, falls er von ihren heimlichen Träumen erfahre, ihr als ein Gebot Gottes auferlegen, dass sie fortzubauen, so lehnte sie sich darin verloren. Zum ersten leistete sie jetzt der Mutter den Morgen hindurch Beihilfe in der Wirtschaft und am Nähtisch, so dass sie nur selten mehr zu anderer Zeit als am Nachmittag auf ihren Platz hinausgelangte. Für diese Einbuße schaffte sie sich in ihrer eigene Gesellschaftsüberzeugung keinen freien Eingriff und keine gebietende oder verbietende Vorschriften machen lassen könnte.

Das waren nur unbestimmt schwierige Vorstellungen, die kaum zu Gedanken wurden, doch sie umwoben Hankas Seelen und Sinn mit einem dichten Netzwerk, das sie von der Wirklichkeit trennte. Ein leichter Windstoß durch das kaum mehr sichtbare Eichenlaub, wie der Vorbot eines nächtlichen Heraufziehenden Unwetters; die füher verdeckten Luftwellen mit einem Schauergefühl, rasch ging sie über den finsternen Hügel zu ihrem Heimatdorf hinunter.

Im Pfarrhaus war nicht alles nach gewohntem Abendbrauch, denn der Pastor fehlte, ein Bote hatte ihn beim Eintritt der Dunkelheit noch zu einer alten sterbenden Frau in ein, fast eine Meile entferntes Dorf seines Kirchensprengels gerufen und er hatte sich zu Fuß dorthin auf den Weg gemacht. Sein Amtseifer gab der Bitte seiner Frau, die ihn ungern gehen ließ, kein Gehör. Sie befürchtete den Ausbruch eines Gewitters, das ihn auf dem dunklen Heimweg überfallen und vom Wege abirren lassen könnte, doch er erwiderte, Denjenigen, der seine Pflicht erfülle, führe Gott sicher, und wenn er gehe, um einem Menschen sein letztes Trosteswort mitzugeben, würden alle Teufel der Hölle ihm nichts anhaben. Doch versprach er seiner befürchteten Frau zur Beruhigung, falls ein wildes Sturmwalter losbreche, wolle er das Ende desselben drüben im Dorfe unter sicherem Dach abwarten. So war er, eben vor Hanka, im Heimkunst, mit der Oblate und dem Wein des

## Über der Haide.

Von Wilh. Jensen.

(Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

Was es sei, wonach Hanla in die blaue Weite hinausschaute, sprach sie Niemandem, weder dem Vater, noch der Mutter. Sie wußte selbst kaum, ob es als ein Traumgebüsch oder als Wirklichkeit drüben in der unbekannten Fremde schwebe, doch was immer, so duftig und zart, gleich dem Farbensmelz auf den Flügeln eines Frühlingsfalters war's, dass ein Wort den Blüthenhauch davon abgestreift hätte. Nur mehr noch als früher drängte es sie, mit ihren Gedanken und dem leis wonnevollen Herzschlag, in ihrer Brust allein zu sein. Zuweilen, wenn sie mit der kleinen Erdrauchblüte darauf an ihren Sitz zurückgekehrt war, wurde das Klopfen plötzlich rascher und machte ihr die Sinne halb verworren, dass ihr Ohr meinte, ein Zugtritt komme drünnen am Moor auf dem sandigen Wege daher, und ihr Auge glaubte eine hohe kraftvolle Gestalt zwischen dem spieldenden Birkenlaub heranlaufen zu gewahren. Dann überflog es auf einmal ihr Gesicht mit einem rothen Anhauch, und sie drückte schnell die Hand auf das Herz, dass es nicht so laut durch die Stille schlage. Aber damit fiel ihr auch die Täuschung von den Sinnen, und alles lag unbeweglich, leer und lautlos um sie her.

Ihre Mutter ward in letzter Zeit manchmal von Befürcht' dabei erfasst, dass Hanka sich soweit allein vom Dorf entferne, doch der Pastor verwies ihr solche Furchtsamkeit als kindlichen Zweifel; die schürende Hand Gottes sei über dem Kinde, allüberall, in der Einigkeit des Feldes, wie im Hause der Eltern, und er setzte dem Wunsche der Tochter keinen Widerstand entgegen, wenn sie ihren häuslichen Pflichten nachgekommen, ihrer alten Kindergewohnheit draußen treu zu ver-

Bremens-Kalisch-Chelni, die Woiwodschaften Bessarabien, Podolen, Lublin-Belszna, Podlachien, Bracta, Cerniow, Bielin, Troitz, des Fürstentums Samogitien, die Woiwodschaften Smolensk, Novogrob, Belost, Witewsi, Mscislaw, Minsk, Riesland, Gurland.  
\*[Kuriatur in Berlin.] Ein päpstlich-offizielles römisches Blatt erklärt, es sei „etwas Wahres“ an den Nachrichten von der Kuriatur in Berlin und ihrer Verlegung des Wojciechowski-Kuhls. Pourviers hätten dieserhalb stattgefunden.

Die „Voss. Stg.“ jedoch, welche die Nachricht von der bevorstehenden Errichtung einer päpstlichen Kuriatur in Berlin zuerst gebracht, hat dieselbe wieder zurückgezogen.

\* [Kurenzeit beim Krankenversicherungsgesetz.] Im Anschluß an das Rekret vom 9. Dezember v. J., wonach die im § 6 Nr. 2 des Krankenversicherungsgesetzes für den Bezug des Krankengeldes vorgeschriebene dreitägige Carenzzeit durch Bestimmungen der Kassenstatuten nicht befehligt werden darf, hat der Minister für Handel und Gewerbe unter dem 5. Januar dahin entschieden, daß ältere vor dem Inkrafttreten des obigen Gesetzes errichtete Krankenfassan, welche nach den bis dahin geltenden statutarischen Bestimmungen eine Carenzzeit überhaupt nicht oder nicht in dem Umfang des § 6 c) festgelegt und diese Bestimmung bei Änderung ihrer Statuten nach Maßgabe des § 85 Absatz 4 beibehalten haben, nicht genehmigt werden können, die dreitägige Carenzzeit einzuführen.

\* [Fürst Radziwill.] Der bekanntlich auch in Russisch-Polen reich begüterte General-Adjutant unseres Kaisers hat, wie russische Blätter melden, in Folge der Misserfolge des verlorenen Jahres seinem zahlreichen Pächtern die Hälfte der Pachtsumme erlassen.

\* [Der Pole Rogozinski] organisiert, dem „R. W. T.“ zufolge, eine neue Expedition ins Kamerun-Gebirge, welche Ende September, mit englischen Geldmitteln ausgerüstet, aus Liverpool aufbrechen wird.

\* Einem katholischen Pfarrer aus Nassau, dem vom Jerusalemer Patriarchen Namens des Papstes der Orden vom h. Grabe verliehen war, ist vom Cultusminister durch Schreiben vom 16. d. M. bedeutet worden, daß die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des Ordens nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen Allerhöchsten Orts nicht in Antrag gebracht werden kann.

\* [Wanderwerb in Kamerun.] Ein Freiherr v. Hammerstein (Verwandter des bekannten Abgeordneten) hielt neulich in Uelzen einen Vortrag über das Kamerungebiet, wo er sich vor einigen Monaten kurze Zeit aufgehalten hatte, und teilte dabei mit, daß er im nächsten Monat nach Kamerun zurückzufahren beabsichtige, um dafelbst die Leitung einer großen Plantage mit gleichzeitiger Holzverwertung zu übernehmen. Hierzu bemerkte der „Hamb. Correspondent“ — anscheinend im Auftrage der unten genannten Firma:

Das gesamte Gebiet von Kamerun ist vertragmäßig Eigentum der Hamburger Firmen C. Woermann und Janzen u. Thormählen geworden, von welchem Gebiet diese beiden Firmen ein genau bestimmtes Terrain an die Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft Woermann, Thormählen u. Comp. abgetreten haben, auf welchem bereits seit einigen Monaten mit der Ansiedlung von Cacao und Tabak begonnen worden ist. Andere Versuche sind bis jetzt in der Colonie Kamerun noch nicht gemacht worden, und wer damit beginnen will, muß sich doch voreif das erforderliche Terrain erwerben von den reichmäßigen Eigentümern. Die beiden Firmen C. Woermann und Janzen u. Thormählen, welchen die letztere erst neuerdings die ganze Küstenstraße von Victoria bis Rio del Rey, einschließlich des ganzen westlichen und nordwestlichen Absanges des Kamerun- und des Kumby-Gebirges, käuflich erworben hat, haben bisher nur von ihrem gemeinschaftlich besessenen Gebiet außer der kleinen Insel Nicel ein gemischt Terrain an die obengenannte Land- und Plantagen-Gesellschaft überlassen.

Wo demnach eine zweite Plantage in Kamerun sich befinden soll, ist nicht recht erfundlich.

\* [Posen, 27. Jan. Zur Oberbürgermeisterwahl.] Gestern Abend fand auf Veranstaltung des Vereins der deutschfreisinnigen Partei eine Bürgerversammlung statt, welche über die bevorstehende Wahl des Ersten Bürgermeisters der Stadt Posen beriet und schließlich mit allen gegen 7 Stimmen folgende Resolution faßte:

1) In Erwägung, daß ein dringendes Bedürfnis zur Neuwahl des Ersten Bürgermeisters der Stadt Posen zur Zeit nicht vorhanden ist; 2) in Erwägung, daß eine Ausschreibung der vacanten Stelle des Ersten Bürgermeisters bisher nicht stattgefunden hat, wodurch der der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegte Antrag auf die Annahme der Wahl nur auf die Wahl einer bestimmten Persönlichkeit abzielen kann; 3) in Erwägung, daß es den Wünschen der überwiegend liberalen Bürgerschaft der Stadt, aus deren Wahl die Stadtverordneten in ihrer großen Mehrheit hervorgegangen sind, nicht entspricht, einen der conservativen resp. gubernamentalen Parteirichtung angehörigen Mann an die Spitze unseres Gemeindewesens gestellt zu sehen, — die Stadtverordneten-Versammlung zu erfüllen, den ihr vorliegenden Antrag auf Vollziehung der Wahl des Ersten Bürgermeisters abzusezen.“

Kaufmann Heinmann, der für die Wahl des conservativen Oberbürgermeisters Landrat Müller sprach, fand keinen Anklang. Eine von ihm eingebrachte dahin abzielende Resolution wurde mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Frankfurt, 25. Januar. Der Ausschuß des Verbandes der süd-westdeutschen Brannt-

Nothabendmahl's verfehlt, aufgebrochen, und Mutter und Tochter setzten sich allein bei der kleinen Lampe an ihre Abendmahlzeit. Ziemlich schweigsam nahmen sie die einfache Kost zu sich, das Mädchen noch die Gedankenräume ihres Innern nachhängend; die Pastorin horchte manchmal hinaus, doch draußen blieb alles still, ihre Beobachtung erfuhr unbegründet. Das gab ihr Beschwichtigung und Lust zum Gespräch, und sie brach das Schweigen einmal mit den Worten:

„Seitdem der Krieg auch da drüber geht, vermissen man von nichts mehr und ist's sicher, als liege Osterel allein auf der Welt. Ich denke oft, wenn's nur zu Helmstedt gut mit den Stadtmauern und so sicher ist, als wie hier, daß Aldrich in keine Gefahr gerät.“

Hanka hielt den Löffel, mit dem sie ihre Abendsuppe aß, in der Hand, doch bei dem unerwarteten Namensruf ihres Vaters fiel das zimmerne Geräusch ihr klirrende halb auf den Tellerrand, daß die Pastorin ausschauend fragt: „Was war Dir, Kind?“ Da sah sie das Gesicht des Mädchens sich mit einer plötzlichen Röthe bedecken, und obwohl sie bisher völlig ahnungslos gewesen, verstand der Doppelsblick des Weibes und der Mutter mit rascher Erkenntnis die sähne Färbung. Sie vertrieb indeß nichts von der sie wundersam überraschenden Entdeckung, nur heimlich redete ein freudiges Glänzen ihrer Augen davon, und mit mütterlicher Liebe sprach sie von Aldrich Hakenbusch weiter, daß er regen Geistes, gut und warmen Herzens sei, und Besseres, zumindest als das legte, könne man von Menschen nicht sagen und verlangen. Sie hoffte sicherlich, wenn er von Helmstedt als ein Doctor der Arzneiwissenschaft heimkomme, werde die Entzweiung zwischen dem Vater und ihm zur vollen Ausführung und gegenseitigen Anerkennung ihrer Tüchtigkeit gelangen und er ebenso gern als Sohn in das Pfarrhaus zurückkehren, wie dieses ihn als solchen empfange.

wein-Interessenten hat an den Bundesrat eine sehr eingehende und mit vorzüglichem Material belegte Eingabe gegen das Branntweinmonopol gerichtet. Die Eingabe kommt zu dem Schluss, daß der geplante ungeheure Eingriff in die gewerbliche Tätigkeit des Bürgers durch ein Staatsmonopol auf Branntwein zugleich Landwirtschaft, Handel und Industrie ungünstig schädigen, und daß der finanzielle Effect bei gerechter Einschätzung der Betroffenen äußerst fraglich erscheinen müßt.“

Schwerin, 26. Januar. Der Allgemeine Mecklenburger Handelsverein, in welchem 26 Stände vertreten waren, nahm gestern eine Resolution gegen das Branntweinmonopol an.

Stuttgart, 24. Januar. Vor einigen Tagen melbete der „Staatsanzeiger“, daß die halbstaatlichen Behörden: die Centralstelle für Landwirtschaft und die Centralstelle für Handel und Gewerbe, nahezu einstimmig dem Branntwein-Monopol-Gesetzentwurf der Reichsregierung zugestimmt haben. Der Finanzminister hat durch seine Gegenwart in der Sitzung dieser Körperschaften ohne Zweifel wesentlich zur Erzielung dieser Monopolfreundschaft beigetragen. Die Betreffenden hätten ohne Zweifel besser gehandelt, erst die Auflösungen der durch den Gesetzentwurf zuerst betroffenen Kreise abzuwarten. Eine solche Auflösung, in ganz entgegengesetztem Sinne, ist heute in einer staatlichen Versammlung von württembergischen Brauern und Interessenten des Branntweingeistes durch die einstimmige Annahme einer Resolution erfolgt, die sich entsetzt gegen jedes Monopol, gleichviel in welcher Form und auf welche Gegenstände des Verbrauches, ausspricht.

Stralsund, 23. Jan. Ein neuer erschütternder Fall, der die Notwendigkeit der Einschärfung unschuldiger Verurteilter darthut! Der Händler Dr. Sammer von Pirk wurde am 11. September 1883 wegen Brandstiftung vom Schwurgericht zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er das Anwesen seiner Schwester, der Bauernsmitte Dr. Schulte zu Pinninen niedergebrannt haben sollte. Sammer hatte damals seine Unschuld aufs lebhafteste beheuert, allein die Geschworenen sprachen das „Schuldig“, weil der Angeklagte als der erbitterte Feind seiner Schwester bekannt war und mehrmals gebrüht hatte, daß das Anwesen seiner Schwester in Rauch aufgehen müsse; auch konnte er sich über sein Thun und Treiben zur kritischen Zeit nicht ausweisen. Sammer stellte am 11. September 1883 seine Strafe an, stellte aber am 2. April 1885 im Gefühl seiner Unschuld den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, welches auch stattgegeben wurde. Es erschien deshalb Sammer heute wieder vor den Geschworenen, nachdem er am 19. Oktober 1885 aus der Haft entlassen worden. Die unschuldig erlittene Haft hat ihnkörperlich vollständig gebrüht, er kann sich kaum von der Anlagebank erheben; auch seine bürgerliche Existenz ist nahezu vernichtet, da er 3000 M. Projektosten bezahlen mußte. In der heutigen Verhandlung erledigte der Dienstleicht Andreas Bauer als Zeuge, welcher endlich bestätigte, daß Sammer in der kritischen Nacht ihm weit vom Brandplatz entgegen sei und die That gar nicht begangen haben könnte; Bauer hatte schon nach der ersten Verhandlung erklärt, daß Sammer unschuldig verurteilt worden sei, allein Sammer wußte damals von diesem Beugen nichts.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Jan. Der Kaiser empfing heute Nachmittag den Militärattaché der deutschen Botschaft, Oberstleutnant Graf v. Wedel in längerer Audienz. (W. T.)  
Wien, 25. Januar. [Rückkehr bulgarischer Studenten.] Unter Führung des Dr. Jordan Georgijew langten gestern Abend mit der Stadtahn gegen 50 bulgarische Studenten hier an, die sich nach Ausbruch des Krieges ihrem Fürsten zur Verfügung stellten, indeß nicht mehr ins Feuer kamen. Zwölf Studenten blieben hier, die anderen setzten mit der Nordwestbahn die Weiterreise nach Leipzig, resp. Berlin fort. Die Kosten der Fahrt werden von der bulgarischen Regierung bestritten.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Das Decret über die Organisation des Protectorats für Tongking enthält bis jetzt nur die ersten Grundzüge. Nach demselben soll ein Generalresident eingesetzt werden mit der Ernennung, seinen Wohnsitz da zu nehmen, wo es die Notwendigkeit erhebt; in Hué und Hanoi sollen zwei Oberresidenten ihren Sitz erhalten. Außerdem wird das Principe der Handhabung der annamitischen Verwaltung und die Einrichtung eines autonomen Budgets adoptiert, die Organisation soll in dem Maße weiter vervollständigt werden, wie der zum Ministerresidenten für Annam und Tongking ernannte Paul Bert mit der Erledigung der ihm gestellten Aufgabe vorzschreitet.

Von den Abteilungen der Kammer wurde heute die Amnestiecommission gewählt; von den Mitgliedern derselben sind 6 gegen jede Amnestie, 3 für eine beschränkte Amnestie, nur 2 Commissionsmitglieder wollen eine vollständige Amnestie. Der „France“ zufolge würde die Regierung einem Amnestieantrag nicht entgegen feiern, wenn die wegen des Aufstandes von 1871 bestraften Araber und die wegen Wahlvergehen Verurteilten von der Amnestie ausgeschlossen würden. Von der Commission zur Beratung der Zuckersteuerfrage ist die Mehrheit für eine Zuschlagssteuer auf ausländischen Zucker.

Ein kleiner Schalk spielte um die Mundwinkel der Pastorin, wie sie hinzufügte, sie habe dem Vater niemals Grund gegeben, eifersüchtig auf jemanden zu sein, aber wenn sie noch einmal um dreißig Jahre jünger wäre, würde sie etwas in Zweifel leben, ob es für ihre Seelenruhe auch gerathen sei, Aldrich täglich im Hause um sich zu sehen. Denn ein prächtiger Mann, als er aus dem Knaben großgewachsen, lasse sich nicht denken, drum sei es gut, daß sie eine alte Frau und wenigstens halb seine Mutter geworden, so daß sie ihn mit Stolz als ihren Sohn betrachten könne.

Hanka hatte die Mutter kaum jemals so vergnüglich und schelmisch reden gehört, sie plauderten heiter nach einer geraume Weile mit einander, bis die Lampe, dunkel brennend, zu erlöschen drohte und sie zum Bettgang mahnte. Mit einem glücklichen Herzschlag nahm das Mädchen von der Mutter Abschied, die ihre Tochter zärtlicher als sonst küßte und lieblich dazu lächelte: „Träume schön, mein Kind, und dann möge der Himmel Deine Träume wahr werden lassen.“ Sie trat im Erdgeschöpfe in ihre Schlafröhre und Hanka stieg zu ihrer Kammer ins obere Stockwerk hinan. Ohne daß die Fenster schlossen, sah sie noch einmal in die Nacht. Alles lag schwarz und ruhig, aus keinem Hause schimmerde ein Licht mehr. Nur im Westen funkelte es ab und zu aus einer Wolke, doch ohne Dunkel. Hanka legte wie immer ihr Kleid ab, dann war's ihr plötzlich, als schauten ein Paar helle, blaue Augen durch die kleinen Scheiben zu ihr herein, daß es ihr Gesicht auf einmal wieder, wie am Abend, mit einem Roth überzog. Es konnte nicht sein, aber unwilktlich blies sie rasch die Flamme der dünnen Talgkerze aus, entkleidete sich in der Finsternis fertig, und das Pfarrhaus lag nun ebenso licht- und lautlos wie alle übrigen Dörfer umher. (Fort. folgt.)

England.

London, 26. Januar. Unterhaus. Vom Unterstaatssekretär Bourke wurde mitgetheilt, daß das neue spanische Ministerium noch nicht bereit sei zu Unterhandlungen über einen Handelsvertrag. (W. T.)

London, 27. Jan. Unterhaus. Das Amtument Collings (dessen Annahme bereits gemeldet ist. D. R.) war von Goschen und Hartington bekämpft worden. Der Schatzkanzler Hicks Beach hatte erklärt, das Amtument bezwecke den Sturz der Regierung, um die von derselben in Bezug auf Irland angekündigte Politik zu vereiteln; es möchten daher diejenigen, die auf die legislative Union zwischen England und Irland Werth legten, die ernsten Folgen bedenken, die aus der Annahme des Amtument für das Reich entstehen würden. Gleichwohl wurde das Amtument angenommen. Bei der Abstimmung stimmten 76 Barnellites mit der Majorität, Hartington, Goschen Courtney, Henry James Lubbock und Lord Abinger stimmten mit der Minorität. Hicks Beach wies nach der Abstimmung auf die Tragweite des Beschlusses des Hauses hin und beantragte die Verlängerung des Hauses bis zum Donnerstag. Das Haus erklärte sich damit einverstanden. (W. T.)

\* Einer der Hauptgründe des energischen Auftritts Englands in Athen liegt in der Griechenland zugeschriebenen Absicht, Kaperbriebe auszustellen. Außer Frankreich dürften alle Mächte mehr oder weniger die englische Flottenaktion unterstützen, wenn dieselbe überhaupt notwendig wird.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Jan. Die Quarantäne gegenüber den Provenienzen aus Triest und Venetien ist aufgehoben worden. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 26. Jan. Der Großfürst und die Großfürstin Wladimir sind heute Nachmittag 1 Uhr nach Paris abgereist. (W. T.)

Petersburg, 22. Januar. Behufs Hebung des Getreide-Exports nach dem Auslande wird, wie der „P. B.“ geschrieben wird, das Communications-Ministerium dem in Kurzem in Petersburg zusammenstehenden Congreß von Eisenbahndelegirten einen Vorschlag behufs Ermäßigung der Frachtarife vorlegen. — Auf Betreiben des spanischen Consuls in Warschau hat sich, wie aus Warschau gemeldet wird, in der Stadt Vilna eine Aktionsgesellschaft unter der Firma „Compania alcoholica aragonesa y castellana“ gebildet, welche sich ganz besonders mit der Förderung des polnischen Exportes nach Spanien befaßt wird. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 20 Millionen Pesetas festgesetzt; die Vertretung derselben in Warschau übernimmt Consul Löwenberg.

Amerika.

ac. Newyork, 24. Januar. Der Fenerhäuptling O'Donnovan Rossa erklärt, den Befehl erhalten zu haben, seine Thätigkeit einzustellen, bis es augenscheinlich wird, daß das Parlament und die Regierung „ihre Krallen an der Gurgel Irlands zu halten gedenken.“ Er wünscht nicht den Krieg zu neuem, aber er wird es thun, wenn nicht etwas für Irland geschieht. Auch verkündigt er die Entdeckung eines neuen Sprengstoffs von erstaunlicher Gewalt und bequemer Handhabung. Ferner sagt er, daß er vollauf mit Geld verfehren sei. Zweifellos empfängt er einiges, aber sein Hauptverhelfer ist gezwungen worden, sich nach einem andern Erwerbszweig umzusehen. Der Enthusiasmus der Irland in diesem Lande ist nicht erschafft.

### Telegraphischer Spezialdienst

der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Januar. Abgeordnetenhaus. In vierstündigem Lehnsitz, zum Theil sehr erregter Debatte verhandelte heute das Abgeordnetenhaus über den Antrag Uhendorff betreffs der Einschaltung der geheimen Stimmabgabe bei den Landtagswahlen. Das Haus und die Tribünen waren sehr gut besetzt. Am Mittwochabend befand sich nur der Minister des Innern, v. Puttkamer, mit zwei Commissarien. — Der Antragsteller

Abg. Uhendorff (frei.) begründete den Antrag in eindrucksvoller Weise durch den Hinweis auf die Wahlbevölkerung der Arbeiter, Handwerker und Beamten bei der öffentlichen Abstimmung; zwar würden die Freisinnigen, daß der Antrag nicht durchginge, aber da sie überzeugt seien, daß unter dem gegenwärtigen Wahlgesetz die wirkliche Meinung des Volks nicht zum Ausdruck gebracht werde, thäßen sie nur ihre Pflicht, den Antrag immer wieder einzubringen, bis die Conservativen erkennen, daß das Volk unter dem Drei-Klassenwahlsystem verderben müsse (Tumult). Redner bringt zahlreiche Beispiele, daß Arbeiter für den Ausbruch ihrer Unzufriedenheit durch die offene Stimmabgabe um ihr Brod gekommen sind, und schlägt wiederholten Lehnsitz mit dem Appell an das Haus, daß es keiner Parteifrage, sondern einer Frage der Moralität gegenüberstehe.

Abg. v. Geyern (nat.-lib.) ergeht sich in allerlei Witzeleien gegen das geheime Wahlrecht; er nennt den Antrag einen agitatorischen und verweist auf den gleichen Antrag des Abg. Stern vom Jahre 1883, welchen die Freisinnige Partei reproduzierte. Er greift die Abg. Ritter, Richter und Windthorst an und meint, wenn geheim abgestimmt werden sollte, dann könne man seine Wähler nicht kennen lernen. Die Nationalliberalen würden geschlossen gegen den Antrag stimmen.

Abg. Fuchs (Centr.) wirft den Nationalliberalen vor, sie brächen mit der Tradition der liberalen Vergangenheit und stimmen jetzt gegen den Antrag, weil sie den Alt nicht absägen wollten, auf dem sie saßen; er erklärt, daß das Centrum den Antrag einstimmig unterstützen werde.

Abg. v. Sedlik (freicons.) spricht Namens der Freiconservativen gegen die geheime Abstimmung. Die Abstimmung sei ein Schutz gegen geheime Einflüsse, jeder Wähler müsse den Wuth offener Überzeugung haben. Die Ablehnung des Antrags bedeute ein Vertrauensvotum für die Wähler.

Abg. Windthorst widerlegt in einer oft stürmisch unterbrochenen Rede zunächst den Vorwurf, daß der Antrag keine positiven Ziele verfolge; wenn man beabsichtige das geheime Wahlrecht abzuschaffen, wie die Begräbnisse im Reichstage, Herrn von Helfendorff's Auftreten und des Ministers von Puttkamer Erklärungen bei dem Antrag, welchen der Central-Verband der Thierhütervereine in Köln wegen des Schlachtens des Viehs an dem Herrn Minister des Innern gerichtet hat, und welche einen rein informatorischen Charakter hatte. Hierauf wurde vom Schriftführer des Vereins, Herrn Haarbrücker, der Jahresbericht über das vergangene Jahr erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

In 10 ordentlichen und 2 außerordentlichen Sitzungen entwiderte der Vereins-Vorstand eine rege Thätigkeit im Interesse eines wohlbekannten Thierhüters. Es gelangten im verflossenen Jahre 56 Fälle von verübter Thierquälerei beim Vorstande zur Anzeige, welcher in seinen Sitzungen über dieselben verhandelte und die Bestrafung der Thierquälerei resp. Schritte in die Wege leitete, um einer Wiederholung der beweisen Thierquälerei vorzubeugen. Nach Anzeigen der Polizeibehörde gelangten in der Zeit von Januar bis Ende Dezember v. J. 144 Fälle von begangener Thierquälerei bei denselben zur Anzeige und Bestrafung. Die vom Verein eingeführten Geflügelsetze zum Tragen lebenden auf den Wochenmärkten geflügelten Geflügel sind zahlreich vom Publikum in Benutzung genommen, auch hat durch die Überwachung des Vorstandes die Ueberfüllung der Käfige mit lebendem Geflügel fast ganz aufgehört. Um die Polizeibehörden in ihrer Thätigkeit zu Gunsten des Thierhüters anzuspornen, ist vom Vorstand ein Beitrag ausgeworfen, um denselben Polizei-

erwägen, ob Initiativansprüche zur Änderung einzubringen seien. Da Preußen aber bisher den Antrag nicht gestellt, so müßten die Erwägungen wohl (!) ein negatives Resultat gehabt haben.

beamten, welche sich besonders im Interesse des Thierschutzes thätig zeigen, Prämien zu bewilligen. Es erhielten bereits mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten die Gendarmen Korzen in Krautauferkämpe und Linn in Boppolt Prämiens von je 15 M. und die hiesigen Schuhfabriken Braun, Witschnewski und Wolff solche von je 10 M. In weitergehender Weise mit Prämienzahlungen vorzugehen erlaubten die beschwänkten Mittel des Vereines noch nicht. Wie im letzten Jahre, wurden auch im verflossenen wiederum 1000 sog. Thierschutz-Kalender auf Vereinslosten beschafft und an die Volkschulen der Stadt und Umgegend vertheilt. In Städte des verflossenen Vorjahrens, Antwortschrift Raabe, früheren Vorstehenden, Amtsgerichtsrath Putterforth bereit fanden, ließ sich Herr Polizeirath Putterforth bereit finden, den Vorstand des Vereins zu übernehmen. Das vorjährige Stiftungsfest hat den Wunsch aus Vereinskreisen laut werden lassen, daß auch in diesem Jahre das Stiftungsfest gefeiert werden möge, und es ist deshalb beschlossen worden, dasselbe am 6. März in ähnlicher Weise zu begeben, wie im Vorjahr. Auch im verflossenen Jahre hat die Mitgliederzahl des Vereins zugemommen, welcher jetzt 446 Mitglieder zählt, allerdings noch wenig gegenüber anderen Städten, z. B. Königsberg, dessen Thierschutz-Verein Ende 1884 2379 Mitglieder zählte. Die Kassenentnahme incl. des Saldos aus dem Vorjahr betrug bis ult. Dezember v. J. 713,15 M., die Ausgabe 513,75 M., so daß der Verein mit einem Kassensaldo von 190,40 M. in das neue Jahr eintrat. Der Jahresbericht schließt mit einer Mahnung an die Vereinsmitglieder, nicht nur durch Zahlung des Jahresbeitrages von 1 M. und etwaige Anzeigen bemerkter Thierquälereien die Bestrebungen des Vereins fördern zu helfen, sondern auch dadurch, daß sie in Schule und Haus Mitgeföh und Barbarmherzigkeit gegen das Thiereinfach ermeiden und nähren.

\* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungsvorgänge vom 17. Januar bis 23. Januar.] Lebend geboren in der Bevölkerungswoche 36 männliche, 40 weibliche, zusammen 76 Kinder, tot geboren 2 männl., 3 weibl., zusammen 5. Gefördert 26 männliche, 26 weibliche, zusammen 52 Personen, darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr: 7 ehelich, 6 außerehelich geborene. Todesurachen: Masern und Röthen — Scharlach — Diphtherie und Croup 2, Unterleibsstaphylos incl. gastrisches und Verwundung — Brechdurchfall aller Altersklassen 4, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 4, Kindbettfieber — Lungenschwindsucht 6, acute Erkrankungen der Atmungsorgane 6, alle übrigen Krankheiten 33, Verunglücks 1.

#### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. Januar. Eine Hof-Schlittenfahrt stand gestern Abend um die achte Stunde im Thiergarten statt. Der Zug, der von Spitzketteln und Fackelläufen geleitet wurde, führte der Schlitten des Kronprinzen an. Ihm folgte der Schlitten des Prinzen Wilhelm, sowie die verschiedenen Mitglieder des königlichen Hauses. Im Ganzen beteiligten sich an der Fahrt etwa 20 Schlitten. Das Ziel war das Schloß in Charlottenburg. Das Schauspiel hatte sowohl im Thiergarten, wie später in Charlottenburg Tausende von Neugierigen herbeigeflößt.

\* [Die sogenannte lyrische Hof (Galerie I der Gips-Atheling) im neuen Museum wird wegen baulicher Veränderungen vom 1. Februar ab auf längere Zeit geschlossen.

\* Pauline Luca's Besindien hat sich, wie dem Berl. Tagbl. aus Wien gemeldet wird, erheblich verschlimmert. Ihre Krankheit soll hochgradiger Typhus sein.

\* [Königliche Liebhabserei.] Der kürzlich verstorbene König Ferdinand von Portugal hatte eine besondere Vorliebe für alle von der Cenur verbotenen Er-

scheinungen und las eine Sammlung solcher literarischer Erzeugnisse. Sein Interesse beläuft sich nicht auf die in Portugal mit Beischlag belegten Drucksachen, wo die Beamten der Cenur seinem Befehl gemäß ihm regelmäßig ein „Pflichtexemplar“ zu gewähren hatten, sondern König Ferdinand hatte auch im Auslande Agenten mit dem besonderen Auftrage, ihm von allen verbotenen Büchern und Zeitschriften je ein Exemplar zu entnehmen zu lassen.

\* [Der gesundheitliche Trauring.] Die „Allg. Fleischer-Ztg.“ schreibt: „Die Macht der Presse hat sich wiederum bewährt; ein Trauring, der neulich in dem Magazin eines bei dem Berliner Engros-Schlächter Griebe geschlagten Kalbes gefunden wurde, zierte wiederum den Finger seines Eigentümers. Der Ring gehörte dem Fettgewichtshändler Franz Jordan zu Lubes in Hinterpommern, der uns über die Wanderung des Rings folgendes mittheilt. Am 2. Januar c. hat er einige Kalber auf dem Bahnhof zu Lubes in Posen verladen. Seine Gewohnheit treu, pflegte er das Vieh erst zu tränken; eines der Kalber wollte aber nicht laufen und er wandte deshalb ein altes Mittel an, er steckte dem Thiere die Finger ins Maul. Das Kalb sog nun vorzüglich und bat ihm dabei den Trauring vom Finger abgesogen. Erst einige Tage später vermehrte er den Ring und hatte keine Ahnung, wie ihm derselbe abhanden gekommen. Um so größer war seine freudige Überraschung, als er aus den Zeitungen die Aufzündung des Ringses erfuhr; seit 33 Jahren hatte er denselben an seinem Finger getragen. Er hat denn auch nicht versäumt, dem Gelehrten, der das Glück fand, den magischen Reif aufzufinden, ein anständiges Souvenir aufzumachen zu lassen. Unabhängig sind uns in Betreff des Ringses aus allen Himmelsrichtungen eine Menge Zuschriften zugegangen, jeder, der einst in Berlin einen Ring einbüßte, glaubte, der im Magazin des Kalbes gefunden sei bei dem seines.“

\* [Über die Schlittenfahrten des Königs Ludwig von Bayern] wird der „R. Fr. Br.“ aus dem bairischen Hochlande geschildert: Der Winter ist in unserm Gebirge mit seiner ganzen Pracht eingezogen. Die Berge erscheinen höher und mächtiger in ihrem weißen und glänzenden Kleide, und die Sonne erglänzt auf den mächtigen Silberfeldern in den wunderbaren Farben. Am schönsten ist es in dieser Zeit in Lindenhof, dem geheimnisvollen Trianon des Königs Ludwig. Auch bequemer ist in Lindenhof und Umgebung der Verkehr als anderswo in den Bergen; denn Hunderte von Arbeitern sind täglich beschäftigt, insbesondere die herrliche Straße von Schnei freizubauen, welche zwischen den dunklen Bäumen des Ammerwaldes dahinfließt. Wie ein Zaubermarkt begegnet dem Wanderer hier und da die wunderbare Erscheinung des königlichen Schlittens, der meistens in stiller Nacht durch den Wald dahinfließt. Man denkt sich einen goldenen Schlitten mit Krone und Wappen und mit einem vergoldeten Coupe, der die Form eines Schwanes mit aufgeblätterten Flügeln hat. Im Innern des Coups sieht man auf blauem, goldgekleidtem Hintergrunde die volle Gestalt und das blaue Gesicht des Königs, neben dem einer seiner Lieblinge zu sitzen pflegt. Das Innere ist magisch erhellt von einem milden strahlenden Lichte, das aus dem Coupe heraus in breitem Kreise den Schlitten und die dampfenden Pferde beleuchtet und sogar den Vorreiter mit seiner Laterne weit überstrahlt. Es soll elektrisches Licht sein, das durch Accumulatoren im Innern des Schlittens erzeugt wird. Wie ein Blitz fliegt der goldene Schlitten vorüber, so daß man kaum Zeit hat, die Brillanten-Agraffe an dem Künstlerhut des Königs, oder die Uniform des jungen Chevauxlegers neben ihm ins Auge zu fassen. Bald ist die Erscheinung hinter einer Biegung der Straße verschwunden.

\* [Die Entführungen der Pall Mall Gazette] haben reinigend gemirkt, trugend der Chef-Redakteur dieses Blattes ins Gefängnis wandern mußte. Den Damen, welche das unsaubere Vermittlungsgewerbe betrieben, ist der Boden Londons zu heiß geworden. Eine derselben lebt, wie eine Berliner Correspondenz berichtet, zur Zeit in Berlin unter angemommenem Namen auf ziemlich großem Fuße.

\* [Aus Philadelphia] wird der „Times“ gemeldet, daß bei dem Brande des Armenhauses in Jackson (Michigan) 40 Infasseln verbrannt sind; dieselben wurden buchstäblich zu Tode geröstet. Andere stützen

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 22, verneigt werden.

Das Grundstück ist mit 19,16 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 19,5420 M. der zur Grundsteuer mit 90 M. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie befondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Vorbehaltungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens in Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigkeiten dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird (6567)

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 25. Januar 1886.

#### Königliches Amtsgericht.

#### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mewe Band VII, Blatt 292 auf den Namen des Kaufmanns Xavier von Volkow eingetragene, zu Mewe belegene Grundstück

am 4. März 1886,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 420 M. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie befondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehrer übergehenden Ansprüche, deren

Vorhandensein oder Betrag aus dem

Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Vorbehaltungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor

nach der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und falls der

betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigkeiten dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum

des Grundstücks beanspruchen, werden

aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrig-

falls nach erfolgtem Zuschlag das

Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird (5105)

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 25. December 1885.

#### Königl. Amtsgericht XI.

#### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zutphen Band V, Blatt 229, Litte B, auf den Namen der Otto und Eveline geb. Busch-Witschenschen Eheliste eingetragene

Grundstück

am 12. April 1886,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 25. December 1885.

#### Königl. Amtsgericht XII.

#### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll das im Grundbuche von Zutphen

Band V, Blatt 229, Litte B, auf den

Namen der Otto und Eveline geb.

Busch-Witschenschen Eheliste eingetragene

Grundstück

am 12. April 1886,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 25. December 1885.

#### Königl. Amtsgericht XI.

#### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll das im Grundbuche von Zutphen

Band V, Blatt 229, Litte B, auf den

Namen der Otto und Eveline geb.

Busch-Witschenschen Eheliste eingetragene

Grundstück

am 12. April 1886,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 25. December 1885.

#### Königl. Amtsgericht XII.

#### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll das im Grundbuche von Zutphen

Band V, Blatt 229, Litte B, auf den

Namen der Otto und Eveline geb.

Busch-Witschenschen Eheliste eingetragene

Grundstück

am 12. April 1886,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 25. December 1885.

#### Königl. Amtsgericht XI.

#### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll das im Grundbuche von Zutphen

Band V, Blatt 229, Litte B, auf den

Namen der Otto und Eveline geb.

Busch-Witschenschen Eheliste eingetragene

Grundstück

am 12. April 1886,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 25. December 1885.

#### Königl. Amtsgericht XII.

#### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll das im Grundbuche von Zutphen

Band V, Blatt 229, Litte B, auf den

Namen der Otto und Eveline geb.

Busch-Witschenschen Eheliste eingetragene

Grundstück

am 12. April 1886,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

**Konkursverfahren.**  
In dem Concurs-Verfahren über das Vermögen des Malers Gustav Gutzzeit hier ist in Folge eines von dem Gemeindeschenkern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 16. Februar 1886,

Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Königl. Amtsgerichte hier-  
selbst Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Grauden, den 15. Januar 1886.

**Biron,**  
Gerichtsschreiber des Königlichen  
Amtsgerichts. (6616)

**Bekanntmachung.**

Der Stallbürger von ca. 45 Pferden der hiesigen Feuerwehr und Straßenreinigung soll von 1. April d. J. ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin am

Sonnabend, d. 30. Januar cr.,

Vormittags 11 Uhr,

im 1. Geschäftsbureau auf dem Rathaus, wo wobald die Bedingungen schon vorher eingesehen werden können.

Danzig, den 11. Januar 1886.

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation

**Bekanntmachung.**

Im Laufe dieses Winters sind von den Hedenmännern auf der Danziger Bohnlader Provinzial-Chaussee wiederholte Pfähle und Latten gestohlen worden, ohne daß es gelungen ist, die Thäter zu ermitteln. Im Auftrag des Landes-Directors Herrn Dr. Wehr schreibe ich hierdurch denjenigen eine Belohnung zu, welcher den oder die Thäter so zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Verfolgung erfolgen kann. (5814)

Danzig, den 10. Januar 1886.

Der Landes-Bauinspector.  
Breda.

**Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Polizei-Sergeanten-Stelle zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 1000 M. und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 M. bis 1300 M. Außerdem werden pro Jahr 10 M. Kleidergeld gezahlt.

Militairanwärter, welche sich bewerben wollen, haben die erforderlichen Atteste nebst einem Gehaltsattest mittelst selbst geschriebenen Bewerbungsschreiben bis zum 15. Februar d. J. bei uns einzureichen. (6615)

Thorn, den 22. Januar 1886.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung von ca. 1730 Räummetern Steine - Knüppel wird hierdurch Termin auf

Dienstag, den 16. Februar d. J.

Mittags 12 Uhr

in dem Schuppenhaus bei Schwez anberaumt. Das Holz steht auf dem Holzhof zu Schönau am schiffbaren Schwarzwasser, ca. 3 Km von der Bahnhofstation Terespol.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen sind folgende:

1. Der Anforderungspreis ist auf 3 M. pro Raummetr festgesetzt.

2. Bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 150 Raummetr ist der ganze Steigerungspreis sofort an den im Termin anwesenden Kassenrentanten zu erlegen.

3. Bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 30. März d. J. bei der Königl. Kreiskasse in Schwedischzahlungen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Marienwerder, 20. Januar 1886.

Der Vorsteher

Feddersen.

20. Kölner

**Dombau - Lotterie.**

Ziehung am 25. u. 26. Februar cr.

Hauptgewinn: 1. M. 75000, 30000, 15000

2. M. 6000, 5 a 3000, 12 a 1500 ic.

kleinst. Gewinn: 1. M. 60.

Original-Lotto: 1. M. 3,25

D. Lewin,

Berlin C. Spandauerbrücke 16.

**Cölner und**

**Marienburger**

**Geld-Lotteriem**

hauptgew. 90 000, 75 000 M.

haares Geld. Losse: 1. M. 10.

Gewinnlisten: 20 M. Porto für Aufwendung bitte beizufügen.

Oscar Böttger,

Marienwerder Westpr.

auflage: 40000, das verbreitete

alter deutschen Blätter überhaupt;

aufserdem erhaltenen Überlieferungen

in wohl fremden Sprachen.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für

Toilette und Handarbeiten.

Monatlich zwei

Nummern. Preis vier

thalbürtig. M. 1,25

= 75 Kr. Jährlich

erscheint.

24 Seiten mit Zei-

lletten und Handarbei-

ten, enthaltend gegen

2000 Abbildungen mit

Beschreibung, welche

das ganze Gebiet der

Garderobe und Leib-

wäsche für Damen,

Mädchen und Knaben,

wie für das zartere

Kindesalter umfassen,

ebenso die Leibwäsche

für Herren und die Bett-

und Tischwäsche etc., wie

die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfang.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für

alle Gegenstände für Bett- und Tisch-

decken, Tischdecken etc.

Auslandserwerb jederzeit angemessen bei

allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Preise: Nummern gratis und franco durch die

Expedition, Berlin W. Potsdamer Str. 23;

Wien I. Opernstrasse 12;

Gelegenheitsgedichte,

erst- u. scherhaftesten Inhalts, wird

ausgeführt. Parmaart Seite 34. 3 Tr.

Ganz vorzügliche (6651)

**Östsee-Sprotten**

find in kleinen Kistchen billig zu ver-

kaufen Fischmarkt 32 im Geschäft.

# Die Westpreußische Landschaftliche Darlehnskasse zu Danzig, Hundegasse 106/107,

zahlt für Baar-Depositen

auf Conto A. 2½% | Zinsen jährlich frei von allen Spesen,

beleihst gute Effecten mit 1/3 bis 9/10 des Courswertes,

besorgt den Ankauf oder Verkauf aller in Berlin notierten Effeten für die Provision von 15 Pf. pro 100 Mark und Erstattung der Börsesteuer,

Löst ihren Kunden fällige Coupons ohne Abzug ein,

berechnet für Aufbewahrung von offen deponirten Werth-

papieren 30 Pf. pro 1000 Mark und Jahr und für Werthpackete 5 bis 15 Mark, je nach Größe,

pro Jahr.

Nähere Bedingungen auf Verlangen.

## Ordentliche General-Versammlung.

Die Actionäre der Mewer Credit-Gesellschaft werden hiermit zu Freitag, den 12. Februar cr.,

Mittags 3 Uhr,

in das "Deutsche Haus" zu Mewe zur ordentlichen General Versammlung eingeladen.

Die nach § 15 ad 1, 2, 4 und 5 zu erledigende Gegenstände.

**Mewer Credit-Gesellschaft.**

Lueddecke. (6636)

Bewilligungen hypothekarischer Darlehen durch die Deutsche Hypotheken-Bank in Meiningen unter günstigen Bedingungen vermittelt

**Die Haupt-Agentur Danzig.**

**Th. Dinklage, Frauengasse 43.**

**DAS NEUE BERLIN PAULLINDAU**

Eine deutsche Wochenschrift Preis pro Quartal M. 4,—, in Berlin M. 3,50, durch jede Buchhandlung und jedes Postamt. Probe-Quartal M. 3,—, in Berlin M. 2,50. Probenummern durch jede Buchhandlung gratis.

**Die Gartenlaube**

(Ausl. 270,000 Expl.) das billigste u. verbreitetste deutsche Familienblatt, ein Werk von dauerndem Werthe für jedes deutsche Haus, ist zu beziehen: in Wochenummern (M. 1. 60. vierteljährl.) durch alle Buchhandlungen und Postämter — in Heften à 50 Pf. und Halbheften à 30 Pf. nur durch die Buchhandlungen.

## Ball-Handschuhe.

Billigste

Preise.

Größte

Auswahl.



Mode: Suède de Paris, Mousquetaires bis 14 Kn. Länge.

Sämtliche Sorten in Tricot-Seide, Halbseide, Garn u. Glacé billigst.

**A. Hornmann Nachf.**

v. Grylewicz. (6659)

51 Langgasse nahe dem Rothause.

Sehr zu empfehlen gegen Husten, Heiserkeit, Appetitlosigkeit, schwache Verdauung, Bleischwäche u. s. w. u. s. w. ist das nur aus Malz und Hopfen hergestellte

**Doppelt-Malz-Extract-Bier**

der Brauerei Boggusch Westpr.

Extractreichstes aller Malz-Extract-Biere.

Koff-Berlin. Hollas-Dresden. Brauerei Boggusch.

Stammwürze 13,12% Stammwürze 22,92% Stammwürze 28,26%

Extract 7,58% Extract 15,62% Extract 18,31%

zu haben in den meisten Städten Deutschlands. In Danzig bei J. M. Zander. (6613)

**Blokers holland Cacao**

mit vielen goldenen Medaillen prämiert ist überall vorrätig. J. & C. Bloker Amsterdam.

Preisgekr.: Dü-seldorf, Frankfurt, Madrid, Amsterdam, Antwerpen.

Vorzüglich für Korrespondenz

**NORMAL-FEDER**

1 Auswahl-Sortiment mit dazu

Bleistift 50 Pf

Berlin \*F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN \*Leipzig

**Nachlaß-Auction**

zu Silberhammer bei Hochtriers.

Freitag, den 29. Januar um 10½ Uhr Vormittags, werde ich im

Auftrage des Rittergutsbesitzers Herrn v. Ankum den Nachlaß des verstorbenen Fräulein Bertha Weikmann wie folgt an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung vertheilen:

4 gute Pferde, 2 starke Zugochsen, 2 Kühe, 1 Kutschwagen, 1 fl.

Kastenwagen, 1 neue Sägemühle, 1 eiserne Abessiner Pumpe,

1 eiserner Pfing, 5 Pferdegelenktire, 1 Kastenschlitten, 3 neue Etagen,

2 Wagenleitern, Dungkarre, Halsterketten, 5 Schod Stroh, 1 Zieh-

rolle, 1 Decimalschale mit Gewichten, 1 Haufen Dung x,

wozu höchst einlade. (6546)